

Beiträge

zur Geschichte der Uhrmacherei in Nürnberg.

Von Carl Friedrich.

Alle Rechte vorbehalten.

(Fortsetzung aus Nr. 18.)

Vielleicht findet sich irgendwo in einer Sammlung noch ein Uhrwerk mit der Marke M. G. links und rechts von den beiden bekannten Grabscheiten (abgebildet in vorig. Nr.); es wäre dies eine Arbeit unseres Michael Gruber.

Ein weiterer Gruber, dessen Vorname mit K begann, ist vielleicht Goldschmied oder Graveur oder wol auch Uhrmacher gewesen, da diese damals sehr vielseitig ausgebildet waren. Von ihm bewahrt nämlich die Sammlung des Louvre in Paris ein dem 16. Jahrhundert zugeschriebenes Uhrgehäuse mit der gleichen Marke wie die bisher besprochenen Uhren; nur sind, wie gesagt, die Buchstaben, zwischen denen sich die Marke befindet, nicht H. G., sondern K. G., wenn sonst Clément de Ris richtig gelesen hat¹⁾. Auf diesem Gehäuse des K. Gruber ist auf der einen Seite Christus am Kreuz, dabei die hl. Frauen, auf der anderen der hl. Georg, den Drachen tödtend, dargestellt. Wir sehen also in diesem K. Gruber ein weiteres Glied unserer Familie, das zur Uhrmacherei Beziehung hatte.

So hatte sich also im Laufe des 16. Jahrhunderts in Nürnberg die Uhrmacherei nach und nach zu bedeutender Blüthe entfaltet, wie schon die grosse Zahl der dortigen Uhrmacher beweist. Infolgedessen thaten sich im Jahre 1565 drei Kleinuhrmacher zusammen und meldeten sich zum Meisterrechte. Es waren dies die bereits angeführten Uhrmacher Esaias Vogel, Hanns Praun und Marx Steppinger, wie es scheint, schon Männer in reiferen Jahren. Da der Rath der Stadt ihrer Bitte willfahrte und ihnen ein Meisterstück vorschrieb, hörten die Kleinuhrmacher seitdem auf, freie Künstler zu sein, und wurden zu einem Handwerk, was aber in damaliger Zeit nicht einen Rückgang, sondern ein frisches Aufstreben bedeutete.

Dieses Meisterstück, welches schon Dr. Stockbauer ausführlich mitgetheilt hat²⁾, ist für die Geschichte der Nürnberger Uhrmacherei so interessant, dass der betreffende Wortlaut auch hier Platz finden darf. Den eben genannten Uhrmachern war aufgetragen, binnen einem Jahre zu fertigen: „Zwen Uhren, das erst ein stehend Werk, seiner Höhe im eisernen Geheuss sechs Zoll, an der Breite $4\frac{1}{2}$ und an der Dicke $2\frac{1}{2}$ Zoll. Darin soll gemacht werden von Rad und Trieb von rechter Kunst ein Werk, das die 4 Viertel und die Stunden schlägt; auf der einen Seiten soll es zeigen Tag und Nacht, als die Sonn- und Mondschein 24 Stund und dass allweg dabei das Viertel und die Stund zu erkennen sei; auf der anderen Seiten soll sie haben den Kalender und die Planeten mit samt der Tageslänge“.

„Das andere Werk soll kleins Forms sein, wie mans pflegt am Hals zu tragen; darein soll gerichtet sein ein Werk, das zwölf schlägt und weckt“.

Die drei Kleinuhrmacher hatten also als Meisterstück eine Standuhr mit eisernem Gehäuse und ziemlich komplizirter Einrichtung und zugleich eine Halsuhr mit Stundenschlagwerk und Wecker zu fertigen. Aber diese Anforderungen erschienen für die kommenden Geschlechter nicht hoch genug; daher wurde für alle nachfolgenden Uhrmacher bestimmt: „Das Werk der Standuhr soll also verfertigt werden, dass es schlägt zwölf Stund und dazwischen alle Viertel, und da man's haben will, so soll sie auch die 24 Stunden schlagen, die Minuten und dabei einen Wecker haben, sonderlich aber soll sie auf der einen Seiten die Tageslänge, den Kalender und die Planeten haben, und auf der anderen Seiten das Astrolabium mit seiner Zugehördt; dabei soll es zeigen die 12 Stunden und jedesmal die 4 Viertel neben einander und soll solch Werk, die Verborgenheit in sich haben, wenn man den Viertelzeiger reibt, dass die anderen Zeiger alle

¹⁾ Musée du Louvre. Série C. Notice des objets de bronze, cuivre, étain, fer etc. par L. Clément de Ris. Paris, Charles de Mourgues frères 1874, p. 99.

²⁾ In Kunst und Gewerbe, Jahrgang 1878, S. 226, sowie in seinem Nürnberger Handwerksrecht.

gehen, und soll ein jeder das Messinggeheuss sammt dem Hut über der Glocken also machen, dass er dazu keine Patronen entlehnen soll, sondern die Zier, die einer in allem am Geheuss machen will, soll er pro forma selbst lassen schneiden, die hernach keiner dem anderen leihe, sondern ein jeder soll solches von freier Hand selbst bewähren ohne jemandes Zuthun“.

Auch die Bestimmungen über die Halsuhr wurden dahin abgeändert, dass diese 24 und 12 Stunden schlagen und mit einem Wecker versehen sein sollte¹⁾. Beide Stücke mussten seitdem innerhalb 8 Monaten fertig werden, während den ersten drei Kleinuhrmachern, die sich zum Meisterrechte gemeldet hatten, ein volles Jahr gewährt war. Es blieb jedoch auch jetzt noch den Uhrmachern freigestellt, ihr Meisterstück auf dem Schlosserhandwerk machen zu können. Diese letztere Bestimmung wurde noch im Jahre 1629, als die Zunftordnungen in einen neuen Codex abgeschrieben wurden²⁾, erneuert, und die ausdrückliche Bemerkung angefügt, dass der betreffende Schlosser „alssdann das Uhrmachen oder Schlosserhandwerk zu arbeiten, wie ihme eben und gelegen ist vnd von alters der gebrauch gewesen“, Macht haben solle. Hatte aber einer sein Meisterstück speziell auf dem Uhrmacherhandwerk gemacht, dann war ihm nicht gestattet, andere ins Schlosserhandwerk gehörige Arbeiten zu fertigen.

Nicht minder als im 16. Jahrhundert blühte die Uhrmacherei in Nürnberg auch noch im 17. Ich habe schon im Vorhergehenden mehrere Meister angeführt, deren Hauptthätigkeit dem 17. Jahrhundert angehörte, so z. B. Hanns Leo Hasler, Martin Haimmert, Melchior Lienhard, Michel Bumel, Michel Gruber, Conrad Stirle, Paulus Grimm, Paulus Schuster. Daran reiht sich der Sanduhrmacher Wolff Rech, welcher am 26. Februar 1649 Bürger geworden ist³⁾. Etwas später ist Hanns Wolff Langhanss, Sanduhrmacher und Weinschenk, Bürger geworden, indem derselbe erst im Jahre 1687 das Bürgerrecht und zwar unentgeltlich erhalten hat⁴⁾.

Endres Landeck, Uhrmacher, ist am 7. April 1638 Bürger in Nürnberg geworden⁵⁾. Ueber diesen äusserst geschickten Uhrmacher hat uns Johann Doppelmayr interessante Nachrichten hinterlassen. Darnach war derselbe im Jahre 1589 in Franken bei Wertheim geboren. Er begab sich, weil er sich in seiner Jugend zu künstlichen mechanischen Sachen ein besonderes Belieben trug, nach Worms zu Hanns Hagen, einem geschickten Uhrmacher, auf drei Jahre in die Lehre, hierauf zu einem anderen berühmten Meister Abraham Habrecht nach Strassburg, um seine Kunst noch weiter auszuüben, wiederum auf etliche Jahre. Von da ging er nach Frankreich und machte sich aller Orten, was er erlernt, noch mehr zu nutzen. Hierbei kam er auch nach Nancy in Lothringen, allwo er sich auch einige Zeit aufhielt und auf eine Kirche ein grosses Viertelstundenwerk mit vielem Lobe verfertigte. Bei der Fortsetzung seiner Reise nach Deutschland hat er auch hier hin und wieder seine Geschicklichkeit erwiesen. Im Jahre 1621 liess er sich in Windsheim wohnhaft nieder. Von da zog er 1630 nach Rothenburg ob der Tauber und oblag jeder Zeit seiner Kunst mit grossem Fleisse. Zuletzt sah er sich die Stadt Nürnberg zu seinem beständigen Wohnplatz aus, indem er sich dort im Jahre 1636 niederliess. Er wurde bald darauf Stadtuhrmacher, als welcher er gute Dienste that, und namentlich in Angebung und Darstellung allerhand beweglicher Maschinen eine treffliche Erfahrung zeigte. Diesen Kunstfleiss trieb er allda eifrig fort bis zu seinem Tode, der am 26. April 1663 erfolgte⁶⁾.

Er hatte einen nicht weniger tüchtigen Sohn, Johann Carl

¹⁾ Die in Nr. 18 beschriebene Satteluhr des Hanns Gruber wird daher zwischen 1552 und 1565 entstanden sein, indem sie bereits die 12 und 24 Stunden schlägt, sich aber von dem Meisterstücke dadurch unterscheidet, dass sie keinen Wecker hat.

²⁾ Cod. MS. Nr. 454, Fol. 372.

³⁾ Cod. MS. Nr. 231, Fol. 18: „Wolff Rech, Sanduhrmacher, hat am 28. Febr. 1649 seine Pflicht gethan und 10 Gld. Stadtwehrgung gezahlt“.

⁴⁾ Cod. MS. Nr. 240, Fol. 175: „Hanns Wolff Langhanss, Sanduhrmacher und Weinschenk, erhielt im Jahre 1687 das Bürgerrecht gratis“.

⁵⁾ Cod. MS. Nr. 240, Fol. 14: „Endres Landeck, Uhrmacher, hat am 7. Aprilis 1638 in der Losungstube geschworen und 4 Gld. Stadtwehrgung bezahlt“.

⁶⁾ Doppelmayr, a. a. O. S. 299.